

Vereinbarung über die Umwandlung von Arbeitsentgelt

Zwischen:

_____ (nachstehend kurz Arbeitgeber bezeichnet)

und

Frau/Herrn _____

Pers.Nr. _____ Dienst Eintritt: _____

geb. am _____ wohnhaft _____

(n a c h s t e h e n d k u r z M i t a r b e i t e r b e z e i c h n e t)

wird in Abänderung des bestehenden Dienstvertrages und ggf. in Ergänzung bereits bestehender Entgeltumwandlungsvereinbarungen die Umwandlung von Arbeitsentgelt in Sachbezug gem. § 8 Abs. 2 S. 11 EStG vereinbart.

I. Umwandlungsbetrag

Folgende Entgeltbestandteile werden in Sachbezug umgewandelt:
laufendes Arbeitsentgelt,

erstmalig zum _____ in Höhe von derzeit monatlich 50 - EUR.

Der Mitarbeiter verzichtet hierzu unwiderruflich auf einen bisherigen Anspruch auf

(sofern bereits eine Sachbezugsvereinbarung besteht, da alle Sachbezüge zusammengerechnet werden)

II. Modalitäten

1. Der Mitarbeiter hat einen unwiderruflichen Anspruch (Bezugsrecht) auf die Leistungen. Nähere Einzelheiten über Art und Umfang regelt der Vertrag mit Goldbackcard Systeme GmbH.
Die Beiträge werden - auch bezogen auf einen etwaigen Arbeitgeberzuschuss - so lange gezahlt, wie der Mitarbeiter einen Anspruch auf Arbeitsentgelt bei dem Arbeitgeber hat und die Entgeltumwandlung durchgeführt werden kann. Die Beitragszahlungspflicht des Arbeitgebers entfällt insbesondere dann, wenn das Dienstverhältnis ohne Anspruch auf Arbeitsentgelt fortbesteht (z. B. während der Elternzeit oder nach Beendigung der Fortzahlung des Arbeitsentgeltes im Krankheitsfall).

2. Nach Beendigung der entgeltlosen Dienstzeit wird die Entgeltumwandlung in der vereinbarten Höhe wieder aufgenommen.
3. Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von _____ Monaten gekündigt werden.
4. Für Gehaltserhöhungen sowie für die Bemessung gehaltsabhängiger Leistungen (z.B. Weihnachtsgratifikationen, Jubiläumsgelde, Pensionsansprüche, Zuschläge) bleibt das ursprüngliche Arbeitsentgelt zuzüglich der vereinbarten Entgeltumwandlung maßgebend.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Falle werden die Parteien eine Regelung treffen, die dem wirtschaftlich gewollten gleich oder möglichst nahekommt.

Besondere Bemerkungen:

Das Dokument unterliegt dem Gebrauchsmusterschutz. Änderungen und/oder Veröffentlichung ist nur mit Genehmigung der Goldbackcard Systeme GmbH erlaubt.

III. Besondere Erklärungen des Mitarbeiters

1. Bei einem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis kann der Mitarbeiter den Sachbezug grundsätzlich über den neuen Arbeitgeber oder mit privaten Beiträgen weiterführen.
2. Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z. B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung eintritt.
3. Der Mitarbeiter verzichtet ausdrücklich auf eine Bargeldumwandlung.

Ort/Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Ort/Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Anlage

Steuerliche Hinweise

Die folgenden Hinweise sollen die wichtigsten praktischen Fälle abdecken. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Zweifelsfragen wird die Konsultation eines steuerlichen Beraters empfohlen

Steuer- und sozialabgabenfreie Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand Ein Leitfaden

"Wer Steuern zu zahlen hat, ist auch berechtigt, legal Steuern zu sparen" - besonders Interessant ist dies, wenn dabei auch noch ein kleines Vermögen goldrichtig angespart werden kann. Dieser Leitfaden zeigt, dass es möglich ist:

1. §8Abs. 2Satz 11des Einkommenssteuergesetzes (EStG)gewährt für Sachbezüge eine Freigrenze in Höhe von monatlich derzeit Euro 50,00; diese Freigrenze wird in der Regel ab und zu leicht erhöht.
2. Zwar gehören alle Einnahmen, die einem Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis zufließen, zum sog. "steuerpflichtigen Arbeitslohn". Aber es gibt (kleine) Ausnahmen z.B. der vorerwähnte Sachbezug.
3. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen nur vereinbaren, dass ein Teil des Arbeitsentgelts als Sachbezug gewährt werden soll. Damit besteht der Lohn / das Gehalt zu einem Teil aus Geld, zum Teil eben aber auch aus einer Sache. Nur darf der Arbeitneh- mer nicht das Recht haben, statt dieser Sache doch lieber wieder Geld zu bekommen (also keinen Barlohn verlangen).
4. Umgekehrt ist es möglich und ggf. sinnvoll, dass ein Teil der Geldbezüge in einen Sachbezug umgewandelt wird("Gehaltsumwandlung").
5. Allerdings ist die Inanspruchnahme der eingangs erwähnten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Freigrenze nur bis zum Betrag von Euro 50,00 möglich und darüber müssen alle Sachbezüge, z.B. Benzingutscheine usw. zusammengezählt werden.
6. Würde diese Freigrenze auch nur minimal überschritten, führt dies bei allen Leistungen zu Lohn-bzw. Einkommenssteuer- und Sozialversicherungspflicht! Es muss also in jedem Fallgeprüft werden, ob bereits Sachbezüge vereinbart sind!
7. Damit Sachbezüge nachhaltig genutzt werden können und nicht einfach z. B. mit Telefonkarten oder Fahrkartengutscheinen verbraucht, also verkonsumiert werden, macht es Sinn, den Sachbezug zum Vermögensaufbau zu nutzen. Da Edelmetalle, z. B. Gold, Silber, Platin und Palladium die beständigste Sache sind. Der Erwerb von Edelmetallen ist Steuer- und sozialversicherungsfrei und fällt unter die Vergün- stigungsvorschrift des § 8 Abs. 2 EStG fällt, so dass also Arbeitnehmer mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren können, bis Euro 50,00 monatlich ausschließlich für die Investition in Edelmetalle zu investieren und nicht stattdessen Barlohn zu verlangen.

Was ist nun zu tun?

1. Überzeugen Sie sich von dem exklusiven Angebot
- 2.: Lassen Sie sich beraten.
- 3.: Vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber den Sachbezug ggf. gegen Entgelt-umwandlung.
- 4.: Auf Ihren Namen und für Ihre Rechnung wird ein Depot mit physischen Edelmetallen eingerichtet, welches Ihr Arbeitgeber im Rahmen Ihrer arbeitsrechtlichen Vereinbarung auf Ihren Namen monatlich erhöht (derzeit Euro 50,00) und somit Ihr Vermögen günstigst und sicher aufbaut.

WIDERRUFSFORMULAR

Sie können dieses Formular zweckmäßigerweise verwenden, müssen es aber nicht nutzen.

Hiermit widerrufe ich, (Name, Vorname)

.....

meinen Antrag vom _____ auf Edelmetallkauf,
(Antragsdatum)

Edelmetallverwahrung und Edelmetallverwaltung.

Meine Antrags Nr. lautet:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ihr Widerruf ist zu richten an:

Goldbackcard Systeme GmbH
In den Leimenäckern 28

64390 Erzhausen